Häs – Ordnung der 1. FZN für die "Mistelhexe"

1. Maske der Mistelhexe

Sinnbild des Vereins ist die vom Bildhauer Walter Sack entworfene Mistelhexenmaske. Alle Rechte über Entwurf und Herstellung der Maske wurde von der 1.FZN für den Verein erworben. Somit liegt es ausschließlich im Ermessen des Vereins bzw. dessen Vorstand, ob und wie viele Masken geschnitzt werden. Masken können nur von aktiven Mitgliedern des Vereins geschnitzt werden. Im 1. aktiven Jahr kann ein Mitglied, höchstens für eine Kampagne, eine Maske vom Verein gegen Hinterlegung einer Kaution und einer Leihgebühr erhalten. Im 2. aktiven Jahr muss eine eigene Maske geschnitzt oder gekauft (in Absprache mit dem Schnitzmeister) werde. Bei Austritt aus dem Verein muss die Maske diesem wieder zur Verfügung gestellt werden der sie dann dem Zustand entsprechend zurück kauft. Bei einer Leihmaske, die im ersten aktiven Jahr getragen werden muss, wird die hinterlegte Kaution, sofern die Maske unbeschädigt ist, dem Mitglied dann wieder zurückbezahlt. Die Maske darf außerhalb des Vereins nicht in der Öffentlichkeit getragen werden.

2. Häs / Kleidung Mistelhexe

Das Häs der Winterhexe ist einheitlich in den Farben:

Rock - schwarz

Bluse - grün mit 6 Mistelzweigen bestickt
Schürze - rot mit 6 Mistelzweigen bestickt
Maskentuch - rot mit 8 Mistelzweigen bestickt

Pumphose - weiß

Strümpfe - rot – weiß geringelt

Strohschuhe - in Ausnahme schwarze Lederschuhe

Handschuhe - rot (wird immer getragen)
Halstuch - rot – weiß gemustert

Schürzentuch - rot-, grün- oder schwarz gemustert

Vereinsemblem - gut sichtbar aufgenäht auf dem linken Blusenärmel LWK – Nr. - gut sichtbar aufgenäht auf dem rechten Blusenärmel

Die LWK – Nr. und das Vereinswappen <u>müssen</u> beim Austritt aus dem Verein wieder zurückgegeben werden.

Jedes Mitglied das ein Häs besitzt ist dafür verantwortlich. Während der Kampagne ist jedes Mitglied dazu verpflichtet sein Häs instand zu halten. Bei nicht einhalten wird eine Verwarnung ausgesprochen. Das <u>Leihhäs</u>, das im ersten aktiven Jahr getragen werden muss, sollte nach Anleitung der Häshex gewaschen und gebügelt in ordentlichem Zustand zurückgegeben werden. Bei nicht Einhaltung wird die Kaution einbehalten.

Zusätzlich gehört zu jedem Häs:

Mistelhexen – Maske incl. Zöpfe aus weißer Wolle Rote Stofftasche

Besen

Die Kleidung der Sommerhexe ist einheitlich in den Farben:

Schultertuch - rot mit Mistelzweigen bestickt

Bluse - weiß
Rock - schwarz

Schürze - rot mit Mistelzweigen bestickt

Spitzenstrümpfe - weiß gemustert

Schuhe - schwarz

3. Maske des Roggenlupfers

Erdacht und ins Leben gerufen wurde 1996 die Roggenlupfer Maske. Entworfen und geschnitzt von dem Ludwigsburger Bildhauer Walter Sack.

Alle Rechte über Entwurf und Herstellung der Maske wurden von der 1. FZN für den Verein erworben. Somit liegt es ausschließlich im Ermessen des Vereins bzw. dessen Vorstand, ob und wie viele Masken beschafft werden. Die Beschaffung einer Roggenlupfer Maske wird immer über den Schnitzmeister geregelt da diese nicht von Mitgliedern geschnitzt werden kann. Gegen Hinterlegung einer Kaution und einer Leihgebühr kann ein Mitglied die Maske im ersten Jahr leihen, im darauf folgenden Jahr muss eine eigene gekauft werden. Bei Austritt aus dem Verein muss die Maske diesem wieder zu Verfügung gestellt werden der sie dann dem Zustand entsprechend zurück kauft. Bei einer Leihmaske, die im ersten aktiven Jahr getragen werden muss, wird die hinterlegte Kaution, sofern die Maske unbeschädigt ist, dem Mitglied dann wieder zurück bezahlt. Die Maske darf außerhalb des Vereins nicht in der Öffentlichkeit getragen werden.

Beschreibung der Maske:

Die Stirn ist gefurcht wie ein frischgepflügter Acker. Das Haupthaar und der Bart fließen wie das reife Korn im Sommerwind. Die angehängten Ähren umrahmen das volkstümliche , knitze und zugleich zufriedene Gesicht des Roggenlupfers.

4. <u>Häs / Kleidung Roggenlupfer</u>

Das Häs des Roggenlupfer ist einheitlich in den Farben:

Larvenhaube (Maskentuch) - weiß (links das Neckarweihinger Wappen / rechts das

Ludwigsburger barocke "L", bemalt mit der Neckarweihinger Hauptstraße-> blick zum Kirchturm)

Kittel (Jacke) - weiß (Vorderseite-> Panoramabild von Neckarweihingen

Rückseite-> Pferdegespann (Entstehungsjahr des

Häs am Pferdekopf))

Hose - weiß (Bauer rechts und Bäuerin links beim Roggenlupfen,

individuelles Symbol)

Schuhe - schwarze Lederstiefel

Handschuhe - weiß

Schnupftuch - blau / weiß gemuster

Fuchsschwanz - rechts und links an der Maske

LWK Nr. - gut sichtbar aufgenäht an der linken Schulter

Vereinsemblem - linke Brust das Neckarweihinger Wappen als Halterung

des Schnupftuchs

Die LWK Nr. und das Wappen von Neckarweihingen muss beim Austritt aus dem Verein wieder zurück gegeben werden.

Jedes Mitglied das ein Häs besitzt ist dafür verantwortlich. Während der Kampagne ist jedes Mitglied dazu verpflichtet sein Häs instand zu halten. Bei nicht einhalten wird eine Verwarnung ausgesprochen. Das Leihhäs, das im ersten aktiven Jahr getragen werden muss, sollte **NICHT** gewaschen in ordentlichem Zustand zurück gegeben werden. Bei nicht Einhaltung wird die Kaution einbehalten.

Zusätzlich gehört zu jedem Häs:

Schellengurt - braun mit je 9 Schellen (mindestens 1 Satz / maximal 2 Sätze)

Korb - geflochtener Holz Korb in einem hellen braun

Stockschirm (Regenschirm) - Blau mit Holzgriff (nur bei Regen)

Beschreibung des Häs:

"Weißnarr", genannt wegen seines naturfarbenen oder weißen Zwilchs, ein in der Regel grob gewobenen Leinengewandes aus Hose, Kittel und Larvenhaube das heute vielfach künstlerisch bemalt ist. Auf dem rechten Hosenbein den Bauern, auf dem linken Hosenbein die Bäuerin, beide beim

"anlupfen "der Roggenähren aus dem Boden und deshalb auch Roggenlupfer genannt. Dasselbe wiederholt sich auf der Rückseite der Hose. Auf der Brust sieht man Neckarweihingen mit Brücke und Kirche, im Vordergrund den Neckar und ein Roggenfeld, gemalt aus der Sicht von Ludwigsburg kommend.

An den Armen ringsherum Roggenähren mit Bunten Mohn- und Kornblumen. Auf dem Rücken ein Pferdegespann beim einbringen des Korns und der Ähren. Das Maskentuch zeigt den Dorfplatz aus der damaligen Zeit. Links und rechts davon Roggenähren. Vorne an der Larvenhaube zwei Wappen, rechts das barocke "L" für Ludwigsburg, links das Neckarweihinger Wappen. Am Maskentuch befestigt zwei Fuchsschwänze, Symbol des Narren.

5. <u>Verhalten der Maskenträger bei öffentlichen Auftritten</u>

Die Mistelhexen sind niemals bösartig. Sie versuchen Spaß und Freude zu verbreiten und sind stets hilfsbereit.

Der Weißnarr "Roggenlupfer" ist ein zufriedener Geselle, er ist stets hilfsbereit und freundlich.

6. Öffentliche Auftritte

Die Mistelhexe oder der Roggenlupfer treten bei öffentlichen Veranstaltungen nur gemeinsam auf.

Auftritte einzelner Mitglieder bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Sie werden nur genehmigt, wenn der Auftritt der Werbung für die Mistelhexen dient.

7. Vereinskleidung

Bei Veranstaltungen des Vereins oder bei Arbeitseinsätzen befreundeter Vereine muss Vereinskleidung mit Emblem getragen werden (Pulli, Weste, T-Shirt etc.). Bei nicht Besitz einer Vereinskleidung mit Emblem muss ein schwarzes Unifarbenes Oberteil getragen werden.

8. Zunftkleidung

Die Zunftkleidung besteht aus:

- Schwarzer Hose / schwarze Kniebundhose / schwarzer Rock
- Weißes Hemd / weiße Bluse
- Weste (Vorderseite rot / Rückseite grün) mit dem Vereinswappen auf der linken Brustseite
- Mantel (Grün, die Ärmel mit 3 schwarz/roten Schlitzen) mit Vereinswappen auf der linken Brustseite

- Schwarzer Hut mit Vereinswappen auf der rechten Seite (Präsident und Vizepräsident mit 3 Federn bestückt)
- Schwarze Halbschuhe oder Stiefel

Die Personen die dazu berechtigt sind Zunftkleidung zu tragen sind:

- Die Gesamtvorstandschaft
- Ehrentitelträger
- Trainer

Der Präsident und der Vizepräsident sind <u>verpflichtet</u> bei LWK, BDK und Ludwigsburger Veranstaltungen Zunftkleidung zu tragen.

Bei Hallenveranstaltungen muss der Mantel nicht getragen werden.

Vorstandsmitglieder die nur die Weste besitzen, ziehen (wenn vorhanden) auf dem Weg zur Veranstaltung eine schwarze Vereinsjacke dazu an.

Die alten grünen Karnevalsornate dürfen von ihren Besitzern (berechtigter Kreis) weiter getragen werden, es wird aber keine Neubeschaffung mehr geben.

Das Karnevalsornat besteht aus:

- Schwarzer Hose / schwarzer Rock
- Weißes Hemd / weiße Bluse
- Grünes Sakko mit Vereinswappen auf der linken Brustseite
- Schwarzer Querbinder (Fliege)
- Komitee Mütze (Elferrats Mütze)
- Schwarze Halbschuhe

Stand Oktober 2013